

Eidgenössische Abstimmung vom 25. Juni

## Zeit für eine «Zeitenwende» in der AHV

Eine kürzlich veröffentlichte Umfrage hat ergeben, dass über ein Drittel der Stimmbürger noch nicht weiss, wie er zur 10. AHV-Revision Stellung nehmen will. Gegen 90 Prozent sind für die wichtigste Neuerung, die Einführung der zivilstandsunabhängigen Rente, und somit für den Systemwechsel. Andererseits sprechen sich knapp 60 Prozent gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre aus.

Doch im Grunde gibt es die Möglichkeit nicht, das eine zu wollen und das andere von sich zu weisen. Denn es gilt, den gesellschaftlichen sowie demographischen Entwicklungen und damit verbunden der künftigen Finanzierung der AHV ins Auge zu sehen. Neuerungen und soziale Verbesserungen in der AHV, die Mehrausgaben bedeuten, können wir uns nur noch leisten, wenn gleichzeitig anderswo Einsparungen erzielt werden. Jede Reform muss heute angesichts der künftigen Entwicklung *kostenneutral* sein. Leistungserhöhungen sind undenkbar, es kann nur noch darum gehen, Leistungen innerhalb der AHV gerechter zuzuteilen. Und gerade eine solche gerechtere Zuteilung erfolgt in der 10. AHV-Revision, die einen *Systemwechsel* bringt. Es geht dabei in der AHV-Reform keineswegs um Sozialabbau, wie die Gegner der Reform den Bürgern einzuohämmern versuchen.

Nicht nur erfüllt die Reform die seit Jahren erhobenen *Frauenpostulate*, sie enthält auch bemerkenswerte Verbesserungen für die Bezüger niedriger Renten. Erstmals erhält die Ehefrau einen selbständigen Rentenanspruch. Dies wird durch den Übergang zu einem geschlechtsneutralen Rentensystem, dem Splitting für die Rentenberechnung, erreicht. Vorbei sind die Zeiten der (unwürdigen) vom Ehemann abgeleiteten Rente. Während der Ehejahre werden die Einkommen und Gutschriften der Ehegatten hälftig aufgeteilt und gegenseitig rentenbildend angerechnet (Splitting). Erstmals werden die Erziehungsarbeit und die Betreuung von nahen Verwandten anerkannt – Familienarbeit, die zumeist von Frauen erbracht wird. Fast 35 000 Franken werden dazu als rentenbildendes Einkommen den AHV-Konti gutgeschrieben. Den auch im internationalen Vergleich äusserst fortschrittlichen Systemwechsel mit Einbezug von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften haben Parlamentarierinnen bürgerlicher wie linker Provenienz durch einen einmaligen *Schulterschluss* in den Ratsdebatten gemeinsam erkämpft. Und sie haben die Mehrheit der Männer im Parlament davon überzeugt.

Neue Rentenformel, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie Splitting werten alle Renten auf, die unterhalb der Maximalrente liegen. Die Reform bringt markante Verbesserungen für Bezüger von niedrigen Renten. *Sie ist sozial*. Die Erhöhungen kön-

nen bis zu einem Viertel betragen. Versicherte, die das für die Rente anrechenbare durchschnittliche Einkommen von gegenwärtig 70 000 Franken nicht erreichen, profitieren von der Revision. Man rechnet mit rund 600 000 Personen, denen die 10. AHV-Revision Verbesserungen bringt. Darunter sind viele Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen, viele Frauen.

Die Reform trägt mit dem Splitting und der Anerkennung von Familienarbeit dem *Gleichstellungsartikel* in der Verfassung Rechnung, dem 1981 Volk und Stände zugestimmt haben. Ebenso entspricht der individuelle, geschlechtsneutrale Rentenanspruch dem *neuen Eherecht*, das 1988 in Kraft trat und den Ehegatten die Arbeitsteilung in der Familie überlässt. Die Kehrseite der Medaille ist allerdings, dass künftig eine *Angleichung der Rentenalter* von Mann und Frau erfolgen muss. Diese Anpassung nimmt die AHV-Revision schonend vor. Auch hier wird Rücksicht genommen. Rücksicht darauf, dass den älteren Frauen nicht die gleichen beruflichen Möglichkeiten offenstanden wie den jungen Frauen heute.

Deshalb erfolgt die Angleichung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre in zwei Einjahresschritten *innert acht Jahren* ab Inkrafttreten der Revision. Zusätzlich wird diese Anpassung für Frauen bis zum Jahrgang 1947 noch *abgefedert*: Während einer Übergangszeit von acht Jahren müssen sie bei einem vorzeitigen Altersrücktritt nur eine um die Hälfte reduzierte Rentenkürzung von 3,4 Prozent pro Vorbezugsjahr in Kauf nehmen. Erst für Frauen ab dem Jahrgang 1948 gilt der volle Kürzungssatz. Auch für Männer bringt die Revision eine Flexibilisierung des Altersrücktrittes. Für sie ist aber ab sofort die volle Rentenkürzung um 6,8 Prozent pro vorbezogenes Jahr massgebend. Neu gibt es auch für Männer eine Witwerrente. Sie entspricht in ihrer Ausgestaltung allerdings nicht derjenigen der Frauen. Abgeschafft wird schliesslich nach einer Übergangsfrist von sechs Jahren die Zusatzrente für die jüngere Ehefrau.

Manchem Stimmbürger, besonders mancher Frau, wird ein Ja zur Rentenaltererhöhung schwerfallen. Doch wer die Verbesserungen der Reform will, kann auf die Erhöhung nicht verzichten. Mit einem Nein würde die Chance zu einer guten und für Frauen und Männer gerechten Lösung vertan. Wer behauptet, eine gleiche Vorlage ohne Rentenaltererhöhung könne innert nützlicher Frist erneut vorgelegt werden, streut dem Stimmbürger Sand in die Augen. *Politisch* werden sich die Zeiten in der nächsten Legislatur geändert haben. Und ausserdem ist es, wie erwähnt, unabdingbar, dass Verbesserungen in der AHV heute kostenneutral sind.

Mehrkosten für Reformen dürfen nicht mehr einfach den *künftigen Generationen* aufgebürdet werden. Sie werden schon wegen der *Überalterung* genug zu tragen haben. Gegenwärtig beträgt das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentenberechtigten drei zu eins. Bis nach der Jahrtausendwende wird sich dieses Verhältnis zusehends verschlechtern. Es droht innert vier Jahrzehnten gar unter zwei zu eins zu sinken. Und im Hinblick auf die demographische Alterung unserer Gesellschaft ist ab der Jahrhundertwende mit einem Defizit in der AHV-Rechnung zu rechnen. Bis ins Jahr 2009 erwartet man ein jährliches Defizit von vermutlich gar neun Milliarden Franken. Die Heraufsetzung der Mehrwertsteuer um ein Prozent wird nicht genügen, um diese Fehlbeträge auszugleichen.

Bei solchen Aussichten wird es schon schwer genug sein, den Besitzstand der AHV zu wahren. Ein *Leistungsausbau* ist *unzumutbar*. Angesichts der Finanzierungsprobleme droht dem Sozialstaat ein Solidaritätsproblem. Wann die Limite erreicht ist, wann die aktive Generation die Inpflichtnahme von sich weist und den Generationenvertrag einseitig aufkündigt, lässt sich schwer abschätzen. Dieser sollte jedenfalls nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Ferner dürfen auch die Belastungsgrenzen für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht überschritten werden. Diese Ausgangssituation verlangt, dass mit dem Sozialwerk AHV *sorgsam* umgegangen wird. Und dies tut die 10. AHV-Revision. Es ist geglückt, die Frauenpostulate umzusetzen, soziale Verbesserungen für niedrige Einkommen einzubauen, ohne die Kosten insgesamt zu erhöhen. Sie verdient ein Ja an der Urne.

cs.

Viele Frauen,  
aber auch Männer  
fahren mit der  
10. AHV-Revision  
besser.

BILD PETER STÖCKLI

